

PRESSEMITTEILUNG 02-2022

Sozialleistungen für ukrainische Geflüchtete ab Juni vom Jobcenter

Goslar, 01.06.2022

Ukrainische Geflüchtete, die sich seit Februar 2022 in Deutschland aufhalten, werden ab dem 01. Juni 2022 von den Jobcentern betreut. Sie wechseln vom Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in die Grundsicherung (SGB II). Das Jobcenter Goslar strebt an, eine möglichst nahtlose Leistungsgewährung sicherzustellen.

Ab dem 01. Juni 2022 findet bundesweit ein sogenannter Rechtskreiswechsel statt: Das bedeutet konkret, dass Geflüchtete aus der Ukraine ihre Sozialleistungen künftig nicht mehr nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, sondern nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) erhalten. Zurück geht diese Änderung auf eine Entscheidung von Bund und Ländern, dass künftig nicht mehr die Landkreise, sondern die Jobcenter zuständig sind. Für die aus der Ukraine vertriebenen Menschen im Landkreis Goslar bedeutet dies, dass sie künftig Sozialleistungen vom Jobcenter Goslar erhalten.

Aufenthaltstitel notwendig

Andreas Dolle, Geschäftsführer des Jobcenters Goslar, erklärt: „Um vom Jobcenter Goslar Leistungen erhalten zu können, müssen Geflüchtete einen Aufenthaltstitel oder eine Fiktionsbescheinigung von der Ausländerbehörde des Landkreises Goslar besitzen. Zusätzlich müssen die weiteren Voraussetzungen wie Hilfebedürftigkeit und Erwerbsfähigkeit vorliegen, damit ein Antrag auf Grundsicherungsleistungen beim Jobcenter Goslar gestellt werden kann.“

Hierfür wurde ein reibungs- und nahtloser Übergang von den Asylbewerberleistungen des Sozialamtes zur Grundsicherung für Arbeitssuchende des Jobcenters mit dem Landkreis Goslar abgestimmt. Daher wurden die Leistungen des Landkreises Goslar nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zum 31. Mai 2022 eingestellt. Dies gilt jedoch nicht für Menschen, die erwerbsunfähig sind. Diese erhalten weiter Leistungen vom Landkreis Goslar auf Grundlage des Zwölften Sozialgesetzbuches (SGB XII).

Der bereits gestellte Antrag auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz stellt zeitgleich mit Wirkung zum 01. Juni 2022 einen Antrag auf Leistungen nach dem SGB II dar, so dass die Betroffenen ab dem 01. Juni 2022 einen Leistungsbescheid durch das Jobcenter Goslar erhalten.

Dolle lobt die gute Zusammenarbeit mit dem kommunalen Partner, dem Landkreis Goslar, und geht davon aus, dass durch das eng abgestimmte Verfahren eine möglichst lückenlose Gewährung der Sozialleistungen stattfindet. Hilfreich ist hierbei auch die Unterstützung durch bestehende haupt- und ehrenamtliche Netzwerke.

Sollten aufgrund der kurzen Vorlaufzeit dennoch Probleme auftreten, bittet er um Verständnis und umgehende Kontaktaufnahme mit dem Jobcenter Goslar.

Alle Hilfen aus einer Hand

Neben der Gewährung von Sozialleistungen berät und unterstützt das Jobcenter Goslar gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit auch beim Eintritt in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt. In einem ersten Schritt erhalten die geflüchteten Menschen bei Bedarf Unterstützung bei der Suche nach einer Kinderbetreuung, beim Spracherwerb sowie bei der Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen. Danach sind Unterstützung bei der Vermittlung in Beschäftigung, Qualifizierung und Weiterbildung möglich. Ziel ist es, die Menschen ausbildungsadäquat zu vermitteln. Die aus der Ukraine Geflüchteten werden entsprechend von der zuständigen Integrationsfachkraft kontaktiert.

„Wir sind auf den Rechtskreiswechsel vorbereitet und setzen alles daran, ihn schnell und kundenorientiert umzusetzen“, sagt Dolle.

Weitere Informationen sind der Homepage www.jobcenter-goslar.de zu entnehmen. Bei Fragen stehen die Mitarbeitenden des Jobcenters Goslar auch telefonisch (+49 5321 557-200) oder per E-Mail (Jobcenter-Goslar@jobcenter-ge.de) zur Verfügung.